

ABSTIMMUNG OHNE VERSAMMLUNG

betreffend die EUR 30.000.000,00, 6,5 % Schuldverschreibungen 2011/2014 der GOLDEN GATE GmbH, München, ISIN: DE000A1KQXX5 / WKN: A1KQXX (insgesamt die „**Anleihe**“)

Anleihe der GOLDEN GATE GmbH

STIMMABGABEFORMULAR

Rechtliche Hinweise:

- Stimmabgaben, die nicht innerhalb des Abstimmungszeitraums von **Montag, den 11. Dezember 2017, um 0:00 Uhr (MEZ)** bis **Mittwoch, den 13. Dezember 2017, um 24:00 Uhr (MEZ)** (eingehend) dem Abstimmungsleiter zugehen, d.h. insbesondere auch zu früh abgegebene Stimmen, sind ungültig und werden nicht berücksichtigt.
- Dieses bereits veröffentlichte Stimmabgabeformular wird bei Bedarf (z.B. bei einem Gegenantrag und/oder einem Ergänzungsverlangen) aktualisiert.

Name / Firma des Anleihegläubigers

Adresse des Anleihegläubigers

Anleihe der GOLDEN GATE GmbH - Ausübung des Stimmrechts

Durch das Ankreuzen eines der unter dem Beschlussvorschlag abgedruckten Kästchen stimme(n) ich/wir zu dem in der Aufforderung zur Stimmabgabe im Bundesanzeiger am 2. November 2017 unter Ziffer 2 in Abschnitt B veröffentlichten Beschlussvorschlag wie folgt ab:

Beschlussgegenstand	JA <small>(ich stimme dem Beschlussvorschlag zu)</small>	NEIN <small>(ich lehne den Beschlussvorschlag ab)</small>	ENTHALTUNG <small>(ich enthalte mich dem Beschlussvorschlag)</small>
<p>B.2. Weisung der Anleihegläubigergesamtheit an den gemeinsamen Vertreter zur Erklärung eines Rangrücktritts nach § 39 Abs. 2 InsO</p> <p>Der gemeinsame Vertreter schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:</p> <p>„Der gemeinsame Vertreter wird angewiesen, folgende Erklärung gegenüber der GOLDEN GATE GmbH in Insolvenz abzugeben: „Die Gläubiger der Schuldverschreibungen treten mit ihrem Anspruch gegen die GOLDEN GATE GmbH in Insolvenz auf Zahlung von Zinsen hinsichtlich der Tabellenverteilung aus den Schuldverschreibungen hinter sämtliche gegenwärtigen und künftigen Verbindlichkeiten der GOLDEN GATE GmbH in Insolvenz zugunsten aller anderen Gläubigerforderungen im Sinne des §§ 38, 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO in den Rang des § 39 Abs. 2 InsO zurück (der „Rangrücktritt“). Die Anleihegläubiger erklären nur insoweit an einer Verteilung in dem Insolvenzverfahren teilzunehmen, wenn und soweit alle Forderungen im Rang des § 38 bis § 39 Abs. 1 InsO vorab befriedigt worden sind. Die Anleihegläubiger erklären durch diese Vereinbarung keinen Verzicht auf Ansprüche gegen die Gesellschaft. Der Rangrücktritt erfasst ausdrücklich nicht die Forderung der Gläubiger der Schuldverschreibungen auf Rückzahlung des Nominalbetrags der Schuldverschreibungen. Die Rangrücktrittserklärung bezieht sich ausdrücklich nicht auf das Verteilungsverfahren durch den Treuhänder Mayrhofer aus der für die Anleihegläubiger bestellten Sicherheit.“</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

(bitte zutreffendes ankreuzen)

Ort und Datum

Unterschrift

Name / Firma des Anleihegläubigers (bitte in Druckbuchstaben)

Das Formular zur Stimmabgabe ist innerhalb des Abstimmungszeitraums, d.h. von Montag, 11. Dezember 2017, um 0:00 Uhr (MEZ) bis Mittwoch, 13. Dezember 2017, um 24:00 Uhr (MEZ) (eingehend) in Textform (§ 126b BGB) an One Square Advisory Services GmbH als Abstimmungsleiter der Abstimmung ohne Versammlung entweder (i) per Post: One Square Advisory Services GmbH - Abstimmungsleiter -, c/o Link Market Services GmbH, „GOLDEN GATE Anleihe: Abstimmung ohne Versammlung,, , Landshuter Allee 10, 80637 München, Deutschland, (ii) per Telefax-Nr.: +49 89 210 27 289 oder (iii) per E-Mail: versammlung@linkmarketservices.de zu übersenden.

Dem Stimmabgabeformular sind folgende Unterlagen beizufügen, sofern diese Nachweise nach Maßgabe der Ziffer 4.3. der im Bundesanzeiger veröffentlichten Aufforderung zur Stimmabgabe nicht bereits zuvor übermittelt worden sind:

- ein Nachweis der Teilnahmeberechtigung in Form eines Besonderen Nachweises mit Sperrvermerk des depotführenden Instituts; und
- eine Vollmacht sofern der Anleihegläubiger bei der Abstimmung ohne Versammlung von einem Dritten vertreten wird.

Anleihegläubiger, die juristische Personen oder Personengesellschaften nach deutschem Recht oder nach ausländischem Recht sind, müssen **zusätzlich** durch Vorlage eines aktuellen Auszugs aus einem einschlägigen Register oder durch eine andere gleichwertige Bestätigung nach Maßgabe der Ziffer 4.4 der im Bundesanzeiger veröffentlichten Aufforderung zur Stimmabgabe ihre Vertretungsbefugnis nachweisen.

Gesetzliche Vertreter (z.B. Eltern für ihr Kind, Vormund für den Mündel) oder ein Amtswalter (z.B. ein Insolvenzverwalter) müssen **zusätzlich** ihre gesetzliche Vertretungsbefugnis nach Maßgabe der Ziffer 4.5 der im Bundesanzeiger veröffentlichten Aufforderung zur Stimmabgabe nachweisen.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zu Verfahren, Teilnahmeberechtigung, Stimmrechten, Nachweisen, Bevollmächtigung, Gegenanträgen und Ergänzungsverlangen in den Ziffern 3 bis 6 der am 2. November 2017 im Bundesanzeiger und auf der Internetseite des gemeinsamen Vertreters veröffentlichten „Aufforderung zur Stimmabgabe“.